

Bürgerbegehren unzulässig

KSTA, von ULRIKE SÜSSER, 18.01.08, 22:22h

Die Stadtverwaltung wird dem Rat vorschlagen, das Bürgerbegehren gegen den Ausbau des Godorfer Hafens als rechtlich unzulässig abzuweisen. Mit dieser Empfehlung für die Sitzung am 29. Januar folgt Oberbürgermeister Fritz Schramma einem von der Verwaltung in Auftrag gegebenen Rechtsgutachten des Aachener Anwalts Friedel Erlenkämper. Darin heißt es, die Zulässigkeitsvoraussetzungen der Gemeindeordnung seien nicht erfüllt. In Nordrhein-Westfalen seien Bürgerbegehren ausdrücklich ausgeschlossen bei „Angelegenheiten“, die im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens entschieden werden. Dazu gebe es vier entsprechende Urteile und Beschlüsse des Oberverwaltungsgerichtes Münster.

Außerdem würde der Bürgerentscheid auch die Unternehmensfreiheit der Häfen und Güterverkehr AG, die den Ausbau für nötig hält, berühren; auch deswegen sei die Initiative unzulässig. Schramma sagte am Freitag, die Erweiterung sei wichtig für die Entwicklung der gesamten Wirtschaft in Köln.

Innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Unzulässigkeit können die Vertreter des Bürgerbegehrens vor dem Verwaltungsgericht klagen. Die Aktionsgemeinschaft „Contra Hafenausbau“ hat bereits juristische Schritte angekündigt.

Missachtung von Wählern

Das sei eine „Missachtung von fast 40 000 Wählern“, ein „unmöglicher Umgang mit dem Bürgerwillen“ und eine „Ignoranz“ der Stadt gegenüber den Bürgern, sagt Helmut Feld von der Aktionsgemeinschaft. Es sei eine Verschwendung von Steuergeldern, wenn „20 000 Euro für ein Gefälligkeitsgutachten ausgegeben werden“.

Grünen-Fraktionsvize Jörg Frank Kritik äußerte ebenfalls Kritik. „Statt sich einer demokratischen Entscheidung zu stellen, schiebt die Stadtspitze den seit 20 Jahren andauernden Konflikt in ein langwieriges Verwaltungsgerichtsverfahren ab und schafft in Godorf Fakten.“ So werde „die Glaubwürdigkeit in demokratische Beteiligungsverfahren untergraben“. Ende November 2007 hatten die Initiatoren des Bürgerbegehrens der Stadt annähernd 38 000 Unterschriften überreicht. Rund 31 000 wurden als gültig anerkannt. Die erforderliche Anzahl von etwa 23 000 Unterstützern wurde somit erreicht. Die Aktion richtet sich gegen die vom Rat beschlossene Hafenerweiterung im Naturschutzgebiet Sürther Aue.

<http://www.ksta.de/jks/artikel.jsp?id=1200142214545>